

Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Jena vom 26.01.2022 (Beschl.-Nr. 21/1219-BV), zu Kosten der Unterkunft - schlüssiges Konzept, haben sich auf Basis des qualifizierten Mietspiegels 2021 die Richtwerte zur Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft (ohne Heizkosten; diese bestimmen sich nach dem bundesweiten Heizkostenspiegel) geändert.

Je nach maximal angemessener Wohnfläche variiert die Bruttokaltmiete entsprechend untenstehender Tabelle.

Die angemessene Wohnfläche richtet sich nach der Anzahl der Personen im Haushalt. Es ergeben sich somit folgende maximale Höchstgrenzen für die Bruttokaltmiete (Grundmiete und kalte Betriebskosten) ab 01.01.2022:

Personen in der BG	maximale Wohnfläche in qm	durchschnittlicher Grundmietpreis in €/qm	durchschnittliche kalte Betriebskosten in €/qm	durchschnittliche Bruttokaltmiete in €/qm	maximale monatliche Bruttokaltmiete in €
1	48	6,43	1,41	7,84	376,32
2	60	6,40	1,18	7,58	454,80
3	75	6,46	1,23	7,69	576,75
4	90	7,44	1,27	8,71	783,90
5	105	8,63	1,29	9,92	1.041,60
für jede weitere Person	+15	8,63	1,29	9,92	+148,80